

Die Brotkarten.

✶ **Wien, 15. April.** Das ist nun der vierte Tag, seitdem die Brot- und Mehlkarte bei uns ihre Herrschaft angetreten hat, und wir spüren es kaum. Wider alles Erwarten hat sich die Wiener Bevölkerung der Einführung dieser Maßregel durchaus gewachsen gezeigt. Man bedenke, was der Verzicht auf einen schrankenlosen Verbrauch von Brot und Mehl bei einer Bevölkerung bedeutet, deren Gaumen durch die feinsten Backwaren aller Art und durch eine große Fülle von Mehlspeisen verwöhnt ist. Ins Klimatische übertragen, ist das beinahe ein Sprung vom Äquator zum Nordpol. Aber es ist doch ohne jede Fieberscheinungen abgegangen. Sogar die Unbequemlichkeit, das Brot selbst vom Bäcker zu holen, da die Zustellung ins Haus infolge der Kartenabgabe nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, hat keine sonderlichen Schwierigkeiten hervorgerufen. Dabei hat die Stadtbehörde bei der Durchführung nicht einmal die nötige Klarheit bewiesen. Sie hatte z. B. den Begriff Mehl nicht genau festgestellt und mußte am zweiten Tage der Kartenausgabe eine neue Erklärung darüber hinausgeben, nachdem schon zwei Drittel der Karten abgehoben worden waren. Die genaue Bestimmung des Begriffes Mehl war aber nötig, da nach den in den Haushalten vorhandenen Vorräten die Zahl der zuteilenden Brotkartenabschnitte zu bemessen war. Nun erfuhr man erst, daß unter Mehl alle Mahlprodukte aus Weizen, Roggen, Hafer und Gerste, also auch alle daraus gewonnenen Grießsorten und Rollgerste zu verstehen sei, während viele unter Mehl nur Weizenmehl verstanden, die meisten ihre Grießvorräte nicht angegeben und einige wieder ihre Vorräte an Maismehl und -grieß einbezogen hatten. Nur die im Alphabet zurückstehenden Brotkartenempfänger, die am dritten, dem letzten Ausgabelage, an die Reihe kamen, erhielten so die von der Behörde ihnen zugedachten Brotkartenabschnitte. Die Unklarheiten waren aber nun noch nicht gänzlich beseitigt. Denn auf Grund der genannten magistratischen Erklärung glaubten nun viele, die Kartenabschnitte nur beim Einkauf von Brot und den darin genannten Mehl- und Grießsorten bereithalten zu müssen, Maismehl und -grieß aber frei einkaufen zu dürfen. Dem war aber nicht so, und es war daher ein neuer Erlass erforderlich, der auch Maismehlprodukte als kartenspflichtig bezeichnete. Um weitere Ungewissheiten zu beseitigen, fügte er gleich hinzu, daß man dagegen Kartoffelmehl, Bohnenmehl, Sago und Sagomehl und Reis und dessen Mahlprodukte ohne Kontrolle einkaufen könne.

Nun war also die Sache endlich im Geleise und wußte ein jeder, woran er war. Die Aufteilung der Kartenabschnitte auf Brot und Mehl machte am ersten Tage wohl manchen Hausfrauen Kopfzerbrechen, weil ihnen der Überblick fehlte; aber am zweiten Tage hatten sie schon diesen Überblick erlangt. Außerdem hatten sie schnell erfaßt, daß sich der Brotverbrauch mit Hilfe von Hausbäckereien aus den freigelassenen Erstmehlen unter Zusatz von kleineren Mengen von Mischmehl oder Maismehl ganz gut einschränken lasse, und schafften für den Ausfall von Weißbrot mit der ihnen eigenen Findigkeit und Geschicklichkeit einen wohl-schmeckenden Ersatz, der fast zur Schlemmerei verleiten könnte. Zum großen Teil hatten sie mit der Herstellung dieser Hausbäckereien schon gleich nach dem Verbot begonnen, das den Bäckern die Herstellung von Kleingebäck untersagte, so daß sie die Brotkarte nicht unvorbereitet antraf. Man kann wohl annehmen, daß auch die kleinsten und kleinsten Haushalte diese Ersatzmittel anwenden, und mit der Zeit werden auch vielleicht die Bäcker selbst dazu übergehen, sie herzustellen. Vorläufig arbeiten schon die Zuckerbäcker, die hier immer schon diese gute deutsche Bezeichnung geführt haben, mit kontrollfreien Erstmehlen, so daß, wer seine Brotkarte nicht bei sich hat, bei ihnen seinen Bedarf an Kaffeegebäck decken kann. In den Kaffeehäusern stehen ihre Erzeugnisse daher zu freiem Gebrauch und finden dort reichenden Absatz. Nur wer Wert darauf legt, Brot zum Kaffee zu essen, muß sich von seiner Brotkarte die entsprechenden Abschnitte abwickeln lassen oder sein Brot mitbringen, was ihm keineswegs übelgenommen wird. Schwierigkeiten, Brot zu bekommen, hatte niemand in den Kaffeehäusern so wenig wie in den Gasthäusern. Eine Vorzugsstellung nehmen in der Brotabgabe die Automatenbüfette und die Frühstückstuben ein, die ihre belegten Brötchen, weil sie nur winzige Brotschnitten enthalten, oder aus selbstgefertigtem Kartoffelbrot hergestellt sind, ohne Brotkarte verabsolgen dürfen. Es geht uns also auch unter der Herrschaft der Brotkarte ganz erträglich, und die Hoffnungen unserer Feinde, daß diese schreckliche Neuverteilung Hungerrevollen hervorrufen würde, sind wieder einmal zu Wasser geworden, was allerdings nicht hindern wird, daß sie sich solche Revolten immer wieder vorlügen lassen werden. Habeant sibi! Wenn sie sich selbst befügen, werden sie es wohl nötig haben.